

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/14261 –**

Maßnahmen innerhalb der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes in Anlehnung an das Wissenschaftsfreiheitsgesetz

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskabinett hat sich am 2. Mai 2012 im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz) zum Ziel gesetzt, für die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes Flexibilisierungen umzusetzen, die denjenigen entsprechen, die mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz für die außeruniversitären Forschungsorganisationen und -einrichtungen beschlossen wurden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Ressortforschung des Bundes ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Wissenschaftssystems. Sie deckt in einer problemorientierten, praxisnahen und interdisziplinären Herangehensweise ein breites Aufgabenspektrum ab. Zum einen ist für dringliche Fragestellungen des Regierungshandelns wissenschaftliche Expertise kurzfristig abrufbar. Zum anderen werden langfristig angelegte, teils hoheitliche Amts- und Dienstaufgaben auf hohem, international vergleichbarem Niveau bearbeitet. Da sich der Bedarf an qualitativ hochwertigen, wissenschaftsbasierten Erkenntnissen zur sachgerechten Wahrnehmung der Ressortaufgaben ständig erhöht, ist es ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, als Teil der Stärkung des deutschen Wissenschaftssystems auch die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben ständig weiterzuentwickeln. Diesem Ziel dienen u. a. die übergreifenden Stellungnahmen und Berichte der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Ressortforschung ebenso wie die bislang durch den Wissenschaftsrat durchgeführten systematischen Einzel- und Gesamtevaluationen der Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben seit 2004.

Ein zentraler Meilenstein zur Weiterentwicklung der Forschung in den Bundeseinrichtungen ist der Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012. Darin hat sich die Bundesregierung gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf des Wissen-

schaftsfreiheitsgesetzes dazu bekannt, für die Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz und den bisherigen Maßnahmen der Wissenschaftsfreiheitsinitiative entsprechende Flexibilisierungen in den Bereichen Haushalt, Personal und Bauverfahren anzustreben. Da sich Strukturen, Aufgaben und Forschungsanteile bei den Einrichtungen zum Teil erheblich unterscheiden, erfolgen die entsprechenden Umsetzungen einrichtungsspezifisch und nach dem Ressortprinzip, d. h. die Ressorts konkretisieren den Flexibilisierungsbedarf der Forschungseinrichtungen in ihren Geschäftsbereichen je nach Struktur, Forschungsanteilen und sonstigen Rahmenbedingungen dieser Einrichtungen.

Im Personalbereich wurde mit den „Grundsätzen für Sonderzahlungen bei Ressortforschungseinrichtungen“ ein Instrument geschaffen, damit Ressortforschungseinrichtungen mit einer entsprechenden Bedarfslage flexibel angestelltes wissenschaftliches Personal gewinnen können bzw. dessen Abwanderung vermeiden können. Ferner wurden mehr als 1 200 Stellen, die im Bundeshaushalt 2012 für wissenschaftliches Personal ausgebracht waren, aus den verbindlichen Stellenplänen herausgenommen; für dieses Personal wurden eigene Entgelttitel geschaffen. Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Durch die Neufassung des § 5 des jährlichen Haushaltsgesetzes kommen die darin enthaltenen weitreichenden Flexibilisierungen im Hinblick auf die Mittelbewirtschaftung Ressortforschungseinrichtungen zu Gute. Die Flexibilisierungen entsprechend § 5 des jährlichen Haushaltsgesetzes ermöglichen es, ohne das Ausbringen entsprechender Vermerke Titel wechselseitig zur Deckung heranzuziehen, durch Einsparungen an einer Stelle begrenzte Mehrausgaben an anderer Stelle zu ermöglichen sowie Ausgaben auf das folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen für die Ressortforschungseinrichtungen erfolgt auf anderen rechtlichen Grundlagen als für die dem Zuwendungsrecht des Bundes unterliegenden Wissenschaftseinrichtungen. Die Baumaßnahmen für die Ressortforschungseinrichtungen werden als Bundesbaumaßnahmen auf der Grundlage der Bundeshaushaltsordnung und der sie konkretisierenden, vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) erlassenen Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) veranschlagt. Diese Richtlinien dienen einem einheitlichen und strukturierten Verfahren bei der Durchführung der Baumaßnahmen. Die Bundesregierung hat die Veranschlagungsgrenze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bundeshaushalt seit dem 1. Januar 2013 von 1 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro verdoppelt. Durch die damit verbundene Ausweitung des sogenannten Vereinfachten Verfahrens der RBBau wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen notwendiger Haushaltskontrolle und erwünschter Entlastung des Verwaltungsvollzuges erreicht. Diese Anhebung der Kostengrenze einschließlich der damit verbundenen Verfahrensvereinfachungen bei Vorbereitung und Genehmigung der Baumaßnahmen gilt auch für die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Verfahrensvereinfachungen vorgesehen.

Die mit der Umsetzung von dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz entsprechenden Flexibilisierungen gesammelten Erfahrungen und Entwicklungen im Wissenschaftssystem werden im Hinblick auf die weitere Umsetzung des Kabinettschlusses kontinuierlich beobachtet und geprüft.

Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Deutsche Archäologische Institut in Berlin umgesetzt?

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) ist eine Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes (AA) mit dem Recht auf wissenschaftliche Selbstverwaltung. Es fällt nicht unter die im Wissenschaftsfreiheitsgesetz aufgeführten Institutionen. Jedoch hat sich das AA seit dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012, dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz vergleichbare Regelungen auch für Einrichtungen des Bundes mit Forschungsaufgaben anzustreben, erfolgreich für die Anwendung entsprechender Flexibilisierungen beim DAI eingesetzt. So wurden dem DAI bereits vor Verabschiedung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes Erleichterungen gewährt. Diese wurden im Haushaltsjahr 2013 ausgeweitet. Insgesamt wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

a) Unabhängig vom Wissenschaftsfreiheitsgesetz kann das DAI bereits seine Ausgaben entsprechend den Regelungen der Flexibilisierung gemäß § 5 des Haushaltsgesetzes bewirtschaften. So sind mit Ausnahme des Stipendientitels (Titel 681 01), der Titel für Öffentlichkeitsarbeit (Titel 542 01), für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (Titel 518 02) und für Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine (Titel 685 01) sowie der Titelgruppe 04 „Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden“ sämtliche Ausgabetitel des DAI-Kapitels 05 11 flexibilisiert. Dies gilt auch für die Bautitel (vgl. Frage zu c).

b) Im Bereich Personal wurde beim DAI ab dem Haushaltsjahr 2013 ein Teil der Stellen in Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler überführt und damit auf die Ausweisung verbindlicher Stellenpläne für angestellte Wissenschaftler sowie wissenschaftliches Personal verzichtet. Das DAI hat bisher keinen Bedarf zur Gewährung übertariflicher Zulagen für Wissenschaftler angemeldet.

c) Im Bereich Bauverfahren sind bisher unter dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz keine zusätzlichen Flexibilisierungen erfolgt, jedoch sind die Bautitel des DAI im Zuge der Budgetierung mit dem Haushaltsjahr 2011 bereits flexibilisiert worden.

2. Welche Ergebnisse kann die durch das Auswärtige Amt eingesetzte Arbeitsgruppe, welche die notwendigen Vorbereitungen für eine Anwendung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes auf den Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. (DAAD) und die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) vorbereiten soll, bereits vorweisen?

Die Arbeitsgruppe, die das AA zur Anwendung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes bei der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) eingesetzt hat, bereitet in regelmäßigem und engem Austausch mit der Arbeitsebene von DAAD und AvH die Umsetzung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2014 vor. Mit beiden Organisationen wurden die zentralen Elemente zur Umsetzung identifiziert und die Vorbereitung in Einzelschritten bis Ende 2013 terminiert. Elemente wie die Abstimmung von Bewirtschaftungsgrundsätzen und die Neuordnung der Wirtschaftspläne stehen in der Abstimmung zwischen AA und DAAD sowie AvH vor dem Abschluss.

3. Beziehen sich die Vorschläge der Arbeitsgruppe nur auf Einrichtungen, die im Wissenschaftsfreiheitsgesetz explizit aufgeführt wurden, oder sollen auch die Goethe-Institute sowie das Deutsche Archäologische Institut mit berücksichtigt werden?

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe beziehen sich nur auf Einrichtungen, die im Wissenschaftsfreiheitsgesetz aufgeführt sind (§ 2 – Geltungsbereich). Für das DAI wurden allerdings bereits weitgehende Flexibilisierungen eingeführt, siehe Antwort zu Frage 1. Für Organisationen, die nicht zu den Einrichtungen nach dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz gehören, wurden bereits in der Vergangenheit unabhängig von diesem Gesetz Bewirtschaftungserleichterungen sowie die Steuerung über Zielvereinbarungen eingeführt, so z. B. für eine Reihe von Zuwendungsempfängern im Kulturbereich wie das Goethe-Institut oder die Deutsche Auslandsgesellschaft.

4. Wird sich die Miteinbeziehung des DAAD und der AvH in das Wissenschaftsfreiheitsgesetz im Jahr 2014 lediglich auf haushälterische Erleichterungen beschränken, oder werden auch anderweitige rechtliche Flexibilisierungen angestrebt, die durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz rechtlich ermöglicht werden?

Die Flexibilisierungen, die seitens des AA für das Haushaltsjahr 2014 für DAAD und AvH unter dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz eingeführt werden sollen, beziehen sich auf die Bereiche Haushalt und Personal. Es wird kontinuierlich überprüft, die Möglichkeit weiterer Flexibilisierungen auch in anderen Bereichen anzuwenden.

Zuständigkeitsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

5. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa in Oldenburg umgesetzt?

Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) ist eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Für das BKGE sind bereits weitreichende Flexibilisierungen realisiert. Mit Ausnahme der Titel 518 02 (Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement) und 684 01 (Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben) sind alle Ausgabetitel in die Flexibilisierung gemäß § 5 des Haushaltsgesetzes 2013 einbezogen. Auch gibt es im Kapitel 04 07 für das BKGE mehrere Haushaltsvermerke, die es ermöglichen, eingegangene Mehreinnahmen für Mehrausgaben bei bestimmten Titeln einzusetzen. Damit wird eine Ausnahme vom Haushaltsgrundsatz der Gesamtedeckung eingeräumt. Bedarf für eine Stellenplanflexibilisierung besteht aufgrund der geringen Größe der Einrichtung (9,5 Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt 2013) nicht. Baumaßnahmen sind beim BKGE weder kurz- noch mittelfristig geplant. Die Einrichtung verfügt daher auch nicht über einen einschlägigen Investitionstitel für Baumaßnahmen.

Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden umgesetzt?

Keine.

7. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie in Frankfurt am Main umgesetzt?

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie ist im Rahmen der Fragestellung nicht betroffen, da es keine Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums des Inneren (BMI) ist.

Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

8. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig/Berlin umgesetzt?
9. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung in Berlin umgesetzt?
10. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover umgesetzt?

Die Fragen 8 bis 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

a) Umsetzung von Maßnahmen zur Flexibilisierung des Haushalts

Es wurden bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) keine neuen Flexibilisierungsmaßnahmen im Haushalt 2013 eingeführt, weil die bestehenden Instrumente (§ 5 Haushaltsgesetz, insbesondere Übertragbarkeit von Ausgaben, gegenseitige Deckungsfähigkeit) schon eine weitreichende Flexibilisierung der Verwaltungshaushalte erlauben und im Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und nachgeordnetem Bereich im Moment kein weiterer Bedarf gesehen wird.

b) Umsetzung von Maßnahmen zur Flexibilisierung im Personalbereich

Die BAM, PTB und BGR sind seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung der Grundsätze für Sonderzahlungen bei Ressortforschungseinrichtungen ermächtigt. Die BAM und PTB konnten in den Vorjahren seit 2009 Erfahrungen mit einem Pilotprojekt sammeln. Für die BGR ist dies ein neues Instrument.

In der BAM wurde zudem auf die Verbindlichkeit des Stellenplans für wissenschaftliche bzw. wissenschaftsnahe Tarifbeschäftigte verzichtet. Dies betrifft ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. PTB und BGR steht diese Maßnahme weiterhin offen.

c) Umsetzung von Maßnahmen für Verfahrensvereinfachungen beim Bauen

Zum 1. Januar 2013 wurde die Veranschlagungsgrenze für Kleine Baumaßnahmen von 1 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro angehoben, die auch für die Ressortforschungseinrichtungen des BMWi gilt. Darüber hinaus gehende, wissenschaftsspezifische Regelungen wurden nicht getroffen.

Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

11. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund umgesetzt?

a) Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) war bereits vor dem 2. Mai 2012 umfassend flexibilisiert. Die bestehenden Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit und der Übertragbarkeit der Ausgabe-reste werden als ausreichend angesehen. Weitergehende Flexibilisierungen sind derzeit nicht erforderlich.

b) Mit dem Kabinettsbeschluss vom 2. Mai 2012 wird den Ressortforschungseinrichtungen grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, auf die Verbindlichkeit von Stellenplänen im Forschungsbereich zu verzichten. Die BAuA befindet sich derzeit im internen Diskussionsprozess, ob und ggf. ab wann von der Möglichkeit Gebrauch werden soll.

c) Es wird verwiesen auf den allgemeinen Abschnitt in der Einleitung zur Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen.

12. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt?

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist eine besondere Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit. Flexibilisierungsmaßnahmen erfolgen daher im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes der Bundesagentur für Arbeit. Das IAB ist u. a. aus diesem Grund keine Ressortforschungseinrichtung im engeren Sinne, auf der Liste der Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben wird das IAB daher unter Punkt 2 „Kontinuierliche Zusammenarbeit mit FuE-Einrichtungen“ geführt.

Im Nachgang zu dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 wurden keine weitergehenden Flexibilisierungsspielräume für das IAB umgesetzt. Baumaßnahmen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des IAB, daher ist die Frage hierzu für das IAB nicht relevant.

Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

13. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI), Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, in Braunschweig umgesetzt?
14. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, in Quedlinburg umgesetzt?
15. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, auf der Insel Riems umgesetzt?
16. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, in Karlsruhe umgesetzt?
17. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Bundesinstitut für Risikobewertung in Berlin umgesetzt?

Die Fragen 13 bis 17 werden zusammenhängend beantwortet.

Bereich a) Haushalt:

Für die genannten Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wurden zusätzliche Flexibilisierungen im Bereich Haushalt nicht umgesetzt, weil die Einrichtungen in wesentlichen Belangen (Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln) bereits über weitestgehende Flexibilisierungsinstrumente verfügen.

Bereich b) Personal:

Die „Grundsätze für Sonderzahlungen bei Ressortforschungseinrichtungen“ finden beim Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei sowie beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Anwendung. Außerdem ist beim BfR der verbindliche Stellenplan für die Tarifbeschäftigten im wissenschaftlichen Bereich entfallen.

Bereich c) Bauverfahren:

Es wird verwiesen auf den allgemeinen Abschnitt in der Vorbemerkung der Bundesregierung zur Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen.

Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

18. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Robert Koch-Institut in Berlin umgesetzt?

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als fachaufsichtsführendes Ressort für das Robert Koch-Institut (RKI) begrüßt die im Zuge der Beratungen zum Wissenschaftsfreiheitsgesetz erwirkte entsprechende Anwendung der Grundsätze bei den Ressortforschungseinrichtungen des Bundes. Von einer Einführung des Globalhaushalts im Geschäftsbereich des BMG ist im Hinblick auf die bereits bestehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten (gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Sach-, Personal- und Investitionsausgaben und Möglichkeit zur Selbstbewirtschaftung in Höhe von 20 Prozent sowie Übertragbarkeit von Ausgaberechten) abgesehen worden. Hinsichtlich Flexibilisierungen im Bereich Bauverfahren wird verwiesen auf den allgemeinen Abschnitt in der Einleitung zur Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen.

Im Haushaltsplan 2013 hat das BMG im Übrigen für wissenschaftliche und sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich beschäftigte Tarifangestellte eine Aufhebung der jeweiligen Stellenpläne realisiert und mit Wirkung zum 1. Januar 2013 Leistungen nach den von BMI und BMF gebilligten Grundsätzen für Sonderzahlungen in RKI, Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfARM) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für anwendbar erklärt.

Insgesamt wurden im RKI 341 Stellen aus dem Stellenplan herausgenommen.

19. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn umgesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 18. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass 50 Stellen aus dem Stellenplan herausgenommen wurden.

20. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, in Langen umgesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 18. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass 127 Stellen aus dem Stellenplan herausgenommen wurden.

21. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln umgesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 18. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass 21 Stellen aus dem Stellenplan herausgenommen wurden.

22. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information in Köln umgesetzt?

Keine, da das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information keine eigene Forschung betreibt und daher – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – nicht mehr auf der Liste der Ressortforschungseinrichtungen geführt wird.

Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

23. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für die Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach umgesetzt?

a) Flexibilisierungen sind gemäß § 5 des Haushaltsgesetzes bei Kapitel 12 11 Titel 544 01 „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ aufgenommen. Darüber hinaus ist durch entsprechende Haushaltsvermerke bei Kapitel 12 02 Titel 686 09, Kapitel 12 02 Titelgruppe 06 und im Wirtschaftsplan des EKF, Kapitel 60 92 Titel 683 04 (Anteil BMVBS) die Möglichkeit geschaffen worden, dass die Bundesanstalt für Straßenwesen auch an ressorteigenen Förderprogrammen partizipieren kann.

b) Die Anwendung der Sonderzahlungsgrundsätze wurde beantragt und durch BMI im Einvernehmen mit BMF bewilligt.

24. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für die Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz umgesetzt?

a) Der Wegfall des Stellenplans für dauerhaft beschäftigtes wissenschaftliches Personal erfolgte als Pilotprojekt ab Haushalt 2013. Im Gegenzug erfolgte die Einrichtung des Titels 12 03/428 02 (Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) für die Finanzierung des v. g. Personals.

b) Die Anwendung der Sonderzahlungsgrundsätze wurde beantragt und durch BMI im Einvernehmen mit BMF bewilligt.

25. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für die Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe umgesetzt?

a) Der Wegfall des Stellenplans für dauerhaft beschäftigtes wissenschaftliches Personal erfolgte als Pilotprojekt ab Haushalt 2013. Im Gegenzug erfolgte die Einrichtung des Titels 12 03/428 02 (Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) für die Finanzierung des v. g. Personals.

b) Die Anwendung der Sonderzahlungsgrundsätze wurde beantragt und durch BMI im Einvernehmen mit BMF bewilligt.

26. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für den Deutschen Wetterdienst in Offenbach umgesetzt?

a) Bei Kapitel 12 14 Titel 544 01 wurde zugunsten des Titels 685 02 ein Deckungsvermerk aufgenommen.

b) Die Anwendung der Sonderzahlungsgrundsätze wurde zunächst nicht beantragt.

27. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg umgesetzt?

a) Der Wegfall des Stellenplans für dauerhaft beschäftigtes wissenschaftliches Personal erfolgte als Pilotprojekt ab Haushalt 2013. Im Gegenzug erfolgte die Einrichtung des Titels 12 08/428 02 (Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) für die Finanzierung des v. g. Personals.

b) Die Anwendung der Sonderzahlungsgrundsätze wurde zunächst nicht beantragt.

28. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Bonn umgesetzt?

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ist nicht in Gänze ein Ressortforschungsinstitut. Daher wurden

a) keine Flexibilisierungsmaßnahmen ergriffen und

b) die Anwendung der Sonderzahlungsgrundsätze zunächst nicht beantragt.

Antworten zu den Fragen 23 bis 28 (jeweils Buchstabe c)

Die nachfolgenden Ausführungen zu den durchgeführten bzw. geplanten Flexibilisierungsmaßnahmen für die Bauverfahren gelten für alle Ressortforschungseinrichtungen.

c) Es wird verwiesen auf den allgemeinen Abschnitt in der Vorbemerkung der Bundesregierung zur Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen.

Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

29. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für die Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland in Bonn umgesetzt?

31. Welche Flexibilisierungen im Rahmen der Umsetzung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes, die über die bereits bestehenden Möglichkeiten im Rahmen der „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ hinaus gingen, wurden seit Verabschiedung des Gesetzes bei den im Gesetz ausdrücklich genannten Forschungsorganisationen getätigt?

Die Fragen 29 und 31 werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach dem Inkrafttreten des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes wurden für die in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogenen Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die angestrebten haushaltsrechtlichen Flexibilisierungen im Bundeshaushalt umgesetzt. Hierzu zählen die überjährige Mittelbereitstellung durch Selbstbewirtschaftungsmittel, die Deckungsfähigkeit zwischen Betriebs- und Investitionsmitteln sowie der Wegfall der Stellenpläne für 2013. Diese Flexibilisierungen kommen auch der in das WissFG einbezogenen Max-Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS) zugute. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen wurden im Personalbereich darüber hinaus die für die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) bereits bestehenden Grundsätze für die Anwendung der Professorenbesoldung des Bundes (W-Grundsätze) fortentwickelt. Gleiches gilt für die Grundsätze für Sonderzahlungen, die HGF, FhG, MPG sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung stehen. Für die Max-Weber Stiftung wurden erstmals W-Grundsätze etabliert. Im Hinblick auf die Umsetzung eines wissenschaftsspezifischen Bauverfahrens bereitet das BMBF den Erlass der Verwaltungsvorschrift i. S. von § 6 Satz 2 WissFG vor.

30. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn umgesetzt?

Im Geschäftsbereich des BMBF ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine behördlich organisierte Ressortforschungseinrichtung. Das BMBF prüft derzeit den Flexibilisierungsbedarf für das BIBB im Bereich des Personalhaushaltes (teilweise Aufhebung des verbindlichen Stellenplans im wissenschaftlichen Bereich).

32. Wie weit ist die Abstimmung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Bewirtschaftungsgrundsätze bei den gemeinsam geförderten Einrichtungen erfolgt, bzw. wann ist mit einem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen?

Die Bundesregierung wirkt vertrauensvoll und erfolgreich mit den jeweiligen Vertretern der Landesregierungen im Rahmen der Ausschüsse der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zusammen, um die zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die gemeinsam geförderten Einrichtungen einvernehmlich im Sinne des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes wissenschaftsförderlich auszugestalten. Die erforderliche Umsetzung in die jeweiligen Bewirtschaftungsgrundsätze der einzelnen Wissenschaftseinrichtungen ist bereits weit vorangeschritten. Die Bundesregierung strebt einen raschen Abschluss an.

Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

33. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH in Bonn umgesetzt?

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE) ist eine Forschungs- und Entwicklungseinrichtung, mit der eine kontinuierliche Zusam-

menarbeit in den Zuständigkeitsbereichen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stattfindet. Das BMZ hat den Flexibilisierungsbedarf für das DIE geprüft. Bisher wurden noch keine Flexibilisierungen umgesetzt, jedoch werden die zukünftigen Entwicklungen der Umsetzungen von dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz entsprechenden Flexibilisierungen in den Bereichen Haushalt, Personal und Bauverfahren sowie den dabei in den Ressorts und ihren Forschungseinrichtungen gesammelten Erfahrungen eng beobachtet.

Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

34. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Bundesamt für Naturschutz in Bonn umgesetzt?
35. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter umgesetzt?
36. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Umweltbundesamt in Dessau umgesetzt?

Die Fragen 34 bis 36 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Verwaltungshaushalte der Behörden des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sind bereits weitestgehend in die Flexibilisierung einbezogen. Bei den im BMU-Programmmaushalt veranschlagten Haushaltsmitteln des Umweltforschungsplans ist durch das ab 2013 allgemein anzuwendende neue Verfahren zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten die erforderliche Flexibilität erreicht worden. Das Resteverfahren ermöglicht eine schnellere Inanspruchnahme von Ausgaberesten sowie die Möglichkeit der Ressorts, ohne BMF-Beteiligung jederzeit Einsparstellen zu bestimmen bzw. zu verlagern.

Die Behörden des BMU-Geschäftsbereichs haben keinen Bedarf zu mehr Flexibilität im Bereich der Stellenpläne geltend gemacht. Insofern soll an dem bisherigen Verfahren festgehalten werden.

Eine Ermächtigung zur generellen Anwendung der Grundsätze für Sonderzahlungen bei Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMU wurde nicht erteilt.

Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

37. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für den Forschungsbereich der Bundeswehr für Wasserschall und Geophysik (FWG) (Kiel) der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung in Kiel umgesetzt?

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wurden bislang keine Flexibilisierungen in den Bereichen Haushalt, Personal, Bauverfahren auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses zum Wissenschaftsfreiheitsgesetz für die Wehr-

technische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung in Kiel umgesetzt.

38. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Institut für Medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr in Berlin umgesetzt?

Das Institut für medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr in Berlin wird mit Ablauf des 31. Dezember 2013 aufgelöst (Abschluss der Maßnahmen bis 30. Juni 2014). Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist das Institut bis dahin unter gesonderten rechtlichen Grundlagen tätig. Zudem werden die Institute des Sanitätsdienstes der Bundeswehr im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr inhaltlich und organisatorisch (ZSanDstBw) sowie fachdienstlich (SanDst TSK) im Sinne eines „Institutsverbundes“ weiterentwickelt. Mit der laufend aktualisierten „Realisierungsweisung für Organisationsmaßnahmen im ZSanDstBw“ sind u. a. auch sollorganisatorische Veränderungen verbunden. Vor diesem Hintergrund soll erst nach Abschluss dieses Vorhabens über evtl. Flexibilisierungsmaßnahmen entschieden werden. Daher hat das Institut seit dem 2. Mai 2012 keine Ausnahmeregelung für den Forschungsbereich erfahren.

39. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr in München umgesetzt?

Im Geschäftsbereich des BMVg ist das Institut unter gesonderten rechtlichen Grundlagen tätig. Zudem werden die Institute des Sanitätsdienstes der Bundeswehr im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr inhaltlich und organisatorisch (ZSanDstBw) sowie fachdienstlich (SanDst TSK) im Sinne eines „Institutsverbundes“ weiterentwickelt. Mit der laufend aktualisierten „Realisierungsweisung für Organisationsmaßnahmen im ZSanDstBw“ sind u. a. auch sollorganisatorische Veränderungen verbunden. Vor diesem Hintergrund soll erst nach Abschluss dieses Vorhabens über evtl. Flexibilisierungsmaßnahmen entschieden werden. Daher hat das Institut seit dem 2. Mai 2012 keine Ausnahmeregelung für den Forschungsbereich erfahren.

40. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr in München umgesetzt?

Im Geschäftsbereich des BMVg ist das Institut unter gesonderten rechtlichen Grundlagen tätig. Zudem werden die Institute des Sanitätsdienstes der Bundeswehr im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr inhaltlich und organisatorisch (ZSanDstBw) sowie fachdienstlich (SanDst TSK) im Sinne eines „Institutsverbundes“ weiterentwickelt. Mit der laufend aktualisierten „Realisierungsweisung für Organisationsmaßnahmen im ZSanDstBw“ sind u. a. auch sollorganisatorische Veränderungen verbunden. Vor diesem Hintergrund soll erst nach Abschluss dieses Vorhabens über evtl. Flexibilisierungsmaßnahmen entschieden werden. Daher hat das Institut seit dem 2. Mai 2012 keine Ausnahmeregelung für den Forschungsbereich erfahren.

41. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Institut für Radiobiologie der Bundeswehr in München umgesetzt?

Im Geschäftsbereich des BMVg ist das Institut unter gesonderten rechtlichen Grundlagen tätig. Zudem werden die Institute des Sanitätsdienstes der Bundeswehr im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr inhaltlich und organisatorisch (ZSanDstBw) sowie fachdienstlich (SanDst TSK) im Sinne eines „Institutsverbundes“ weiterentwickelt. Mit der laufend aktualisierten „Realisierungsweisung für Organisationsmaßnahmen im ZSanDstBw“ sind u. a. auch sollorganisatorische Veränderungen verbunden. Vor diesem Hintergrund soll erst nach Abschluss dieses Vorhabens über evtl. Flexibilisierungsmaßnahmen entschieden werden. Daher hat das Institut seit dem 2. Mai 2012 keine Ausnahmeregelung für den Forschungsbereich erfahren.

42. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Militärgeschichtliches Forschungsamt in Potsdam umgesetzt?

Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr in Strausberg wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2012 aufgelöst und gemeinsam mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt zum Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) in Potsdam zusammengeführt. Für das ZMSBw haben sich bislang keine Flexibilisierungen ergeben.

43. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Schifffahrtsmedizinische Institut der Marine umgesetzt?

Im Geschäftsbereich des BMVg ist das Institut unter gesonderten rechtlichen Grundlagen tätig. Zudem werden die Institute des Sanitätsdienstes der Bundeswehr im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr inhaltlich und organisatorisch (ZSanDstBw) sowie fachdienstlich (SanDst TSK) im Sinne eines „Institutsverbundes“ weiterentwickelt. Mit der laufend aktualisierten „Realisierungsweisung für Organisationsmaßnahmen im ZSanDstBw“ sind u. a. auch sollorganisatorische Veränderungen verbunden. Vor diesem Hintergrund soll erst nach Abschluss dieses Vorhabens über evtl. Flexibilisierungsmaßnahmen entschieden werden. Daher hat das Institut seit dem 2. Mai 2012 keine Ausnahmeregelung für den Forschungsbereich erfahren.

44. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr in Strausberg umgesetzt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

45. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Wehrwissenschaftliche Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz in Munster umgesetzt?

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wurden bislang keine Flexibilisierungen in den Bereichen Haushalt, Personal, Bauverfahren auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses zum Wissenschaftsfreiheitsgesetz für das Wehrwissenschaftliche Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz (WIS) umgesetzt.

46. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Wehrwissenschaftliche Institut für Werk- und Betriebsstoffe in Erding umgesetzt?

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wurden bislang keine Flexibilisierungen in den Bereichen Haushalt, Personal, Bauverfahren auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses zum Wissenschaftsfreiheitsgesetz für das Wehrwissenschaftliche Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe in Erding umgesetzt.

Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend

47. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München umgesetzt?
48. Welche Flexibilisierungen wurden in den Bereichen a) Haushalt, b) Personal und c) Bauverfahren im Nachgang zum Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012 für das Deutsche Zentrum für Altersfragen umgesetzt?

Die Fragen 47 und 48 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) sind selbständige eingetragene Vereine, die Aufgaben der Ressortforschung für das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Jugend und Familie wahrnehmen. Beide Einrichtungen werden institutionell gefördert, sind aber im Hinblick auf ihre Personal-, Sach- und Finanzausstattung nicht mit den eigentlichen Ressortforschungseinrichtungen des Bundes vergleichbar.

Für das DJI wurde, um eine flexible und verlässliche Finanzierungsgrundlage für überjährige Forschungsvorhaben des DJI herzustellen, im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2014 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400 000 Euro veranschlagt. Flexibilisierungen im Bereich Personal und Bauen sind nicht vorgesehen.

Für das DZA sind nach Abstimmung mit der Verwaltungsleitung des Instituts keine Flexibilisierungsmaßnahmen nach dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz vorgesehen.

